

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Harzburg diesen Bebauungsplan Nr. 58, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie der nebenstehenden örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 11. 07. 2000

  
Homann  
Bürgermeister

**Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 22.02.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.03.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Harzburg, den 06.03.2000

  
Homann  
Bürgermeister

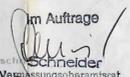
**Planunterlage**

Kartengrundlage:  
Liegenschaftskarte:  
Maßstab:

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 145). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.02.99). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu festgesetzten Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Goslar, den 25.07.00

  
Katasteramt Goslar

im Auftrage  
  
Schneider  
Vermessungsbeamteter

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Bauamt der Stadt Bad Harzburg.

Bad Harzburg, den 10.02.2000

  
Homann  
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung**

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 22.02.2000 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.03.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 13.03.2000 bis 13.04.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 14.04.2000

  
Homann  
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung**

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 22.02.2000 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 13.03.2000 bis 13.04.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 14.04.2000

  
Homann  
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung mit Einschränkung**

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 22.02.2000 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die zweite öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 13.03.2000 bis 13.04.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 14.04.2000

  
Homann  
Bürgermeister

**Vereinfachte Änderung**

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 22.02.2000 dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 13.03.2000 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 13.04.2000 gegeben.

Bad Harzburg, den 14.04.2000

  
Homann  
Bürgermeister

**Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.07.2000 als Satzung § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 12.07.2000

  
Homann  
Bürgermeister

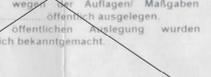
**Beitriffsbeschluss**

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in der Verfügung vom 11.07.2000 (Az. ...) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am 11.07.2000 beigesteuert.

Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom 11.07.2000 bis 11.07.2000 öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Harzburg, den 12.07.2000

  
Homann  
Bürgermeister

**Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung/ Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 22.03.2001 im Amtsblatt des Landkreises Goslar bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 22.03.2001 rechtsverbindlich geworden.

Bad Harzburg, den 23.03.2001

  
Homann  
Bürgermeister

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 01.02.2008

  
Bürgermeister

**Mängel der Abwägung**

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 15.04.2008

  
Bürgermeister

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

|   |   |                           |
|---|---|---------------------------|
|  | Allgemeine Wohngebiete  | § 4 BauNVO                |
|  | Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß  | § 16 BauNVO               |
|  | Grundflächenzahl  | § 16 BauNVO               |
|  | Offene Bauweise; nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig                              | § 22 BauNVO               |
|  | Baugrenze   | § 23 BauNVO               |
|  | Flächen für Versorgungsanlagen; Zweckbestimmung Elektrizität                        | § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB   |
|  | Straßenverkehrsflächen  | § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB   |
|  | Straßenbegrenzungslinie   | § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB   |
|  | Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung; verkehrsberuhigter Bereich              | § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB   |
|  | Öffentliche Grünfläche; Besondere Zweckbestimmung Schutzpflanzung                   | § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB   |
|  | Besondere Zweckbestimmung Regenwasser Becken (siehe textl. Festsetzung Nr. 5)       | § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB   |
|  | Fläche für Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern (siehe textl. Festsetzung Nr. 1) | § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB |
|  | Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern (siehe textl. Festsetzung Nr. 2)        | § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB |
|  | Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (siehe textl. Festsetzung Nr. 3)                     | § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB   |
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes                          |                           |

Vervielfältigungsbescheinigung erteilt  
Katasteramt Goslar

**Katasteramt Goslar**  
Planunterlage  
Maßstab 1:1000  
gefertigt am 28.09.1999  
Aktenzeichen L4-518/99

Landkreis Goslar  
Gemeinde Bad Harzburg Stadt  
Gemarkung Bad Harzburg  
Flur(en) 37  
Kartengrundlage 0151D

Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nieders. GVBl. S. 187).

**Erläuterungen:**

|   |                         |   |           |
|---|-------------------------|---|-----------|
|  | Flurstücksengrenze      |  | Mauer     |
|  | abgemessener Grenzpunkt |  | Zaun      |
|  | Grenzlänge              |  | Hecke     |
|  | gebäude                 |  | Baugrenze |

Höhen über NN wurden aus der DGK 5 entnommen.

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

**1. Pflanzgebot**

Für die Flächen mit der zeichnerischen Festsetzung „Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern“ gilt folgendes Pflanzgebot mit bodenständigen Gehölzen:

- Je 30 m<sup>2</sup> Bepflanzungsfläche sind zu bepflanzen:
  - mindestens ein baumartiges Gehölz wie z.B. Eberesche, Spitzahorn, Bergahorn, Birke, Vogelkirsche, Linde, Esche, Erle;
  - mindestens 10 strauchartige Gehölze wie z.B. Liguster, Feldahorn, Hainbuche, Schlehe, Hartriegel, Haselnuß, Hundsröse.

Auf der gesamten Bepflanzungsfläche sind mindestens fünf verschiedene Arten der Gehölze zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Sie sind bei natürlichem Abgang oder mutwilliger Zerstörung unter Berücksichtigung des Niedersächsischen Nachbarrechtsgesetzes durch Neuanpflanzungen entsprechender Gehölze zu ersetzen.

**2. Erhaltungsgebot**

Auf den Flächen mit der zeichnerischen Festsetzung „Erhaltung von Bäumen und Sträuchern“ ist der vorhandene Baum- und Strauchbewuchs dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichartig zu ersetzen.

**3. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte**

Die im Bebauungsplan mit der Festsetzung „Geh-, Fahr- und Leitungsrecht 1“ belegten Flächen sind mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten für die Stadt Bad Harzburg und die Kur- und Wirtschaftsbetriebe der Stadt Bad Harzburg sowie mit Gehrechten für die Allgemeinheit zu belegen.

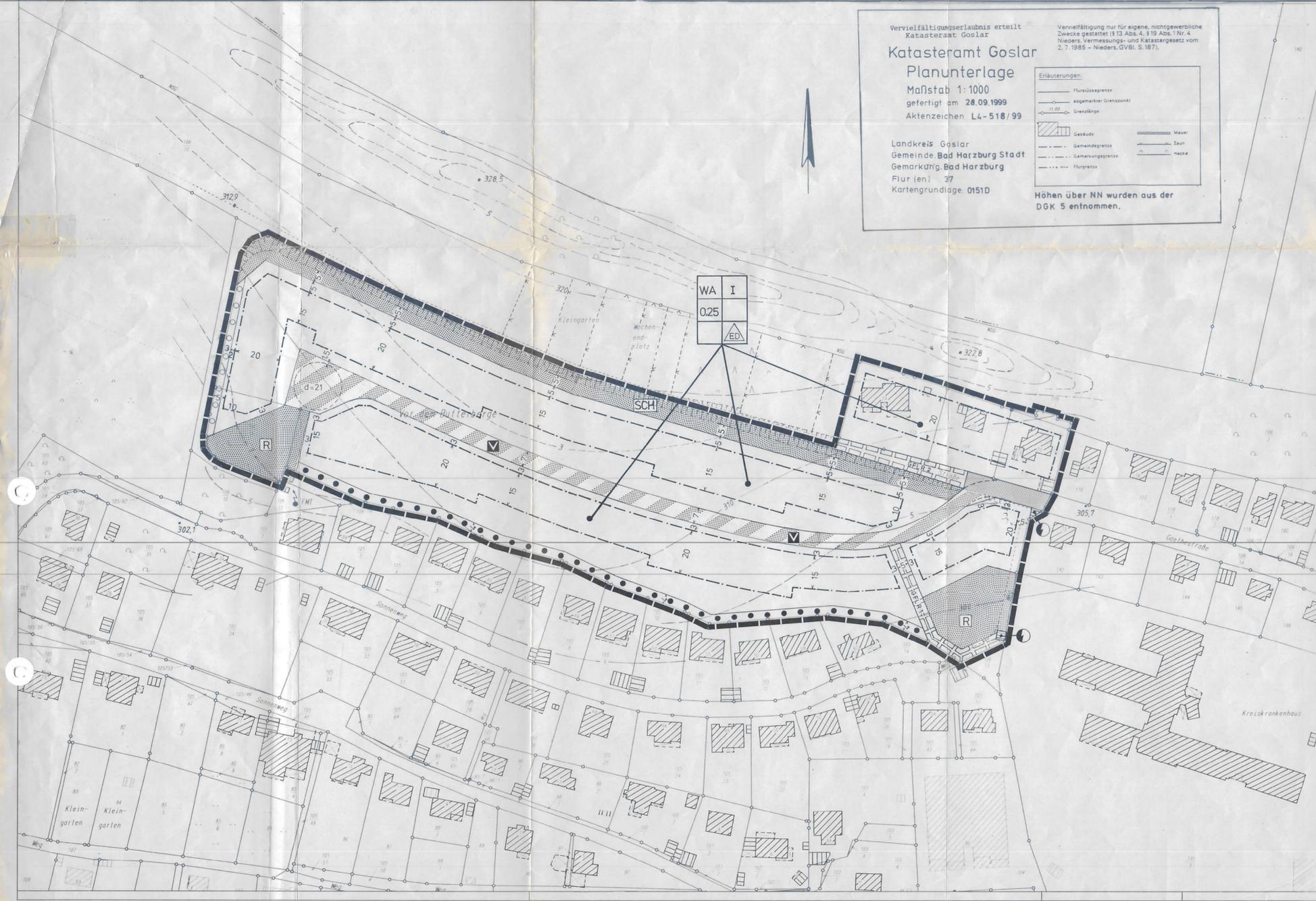
Die im Bebauungsplan mit der Festsetzung „Geh-, Fahr- und Leitungsrecht 2“ belegten Flächen sind mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten für die Anlieger sowie Gehrechten für die Allgemeinheit zu belegen.

**4. Grundstücksgrößen**

Baugrundstücke müssen bei Einzelhausbebauung mindestens 600 m<sup>2</sup>, bei Doppelhausbebauung mindestens 300 m<sup>2</sup> groß sein.

**5. Regenwasserbecken**

In den Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Regenwasserbecken“ ist die Errichtung von Regenwasserbecken zur Rückhaltung und Speicherung von Regenwasser zulässig.



**STADT BAD HARZBURG**

**BEBAUUNGSPLAN Nr. 58**

**„VERLÄNGERTE GOETHESTRASSE“**

M. 1 : 1 000

STADT BAD HARZBURG, Bauamt, 22.02.2000